

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

05.06.2025 Drucksache 19/6960

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/6483, 19/6820

Weidepflicht für Ökobetriebe – Ausnahmen ermöglichen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin beim Bund und auf europäischer Ebene für eine Änderung der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (EU-Öko-Verordnung) einzusetzen. Dabei müssen insbesondere auch die Erkenntnisse aus dem Gutachten Kappelmann einfließen.

Zunächst soll darauf hingewirkt werden, dass einzelbetriebliche Ausnahmen von der generellen Weidepflicht für Raufutterfresser in Härtefällen ermöglicht werden, wenn strukturelle Gegebenheiten, behördliche Auflagen oder veterinärmedizinische Gründe einem Weidegang entgegenstehen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich bei den Öko-Kontrollstellen für eine pragmatische Vorgehensweise bei den Kontrollen der Weidepflicht einzusetzen

Abschließend wird die Staatsregierung aufgefordert, sich beim Bund und der EU dafür einzusetzen, dass für die Umsetzung der Weidepflicht aus der EU-Öko-Verordnung ein längerer Übergangszeitraum gilt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident